

SOZIALKONFERENZ IM BEZIRK BÜLACH

Resultate und Lösungsmodell der Sozialkonferenz im Bezirk Bülach vom 30. Januar 2008

Einleitung

Vor der Inkraftsetzung der revidierten SKOS Richtlinien, also bereits im Frühjahr 2005, hat die Sozialkonferenz im Bezirk Bülach mit einem Brief an den damaligen Regierungsrat R. Jeker darauf hingewiesen, dass der EFB und weitere Zulagen wie MIZ und IZU ungenügend durchdacht sind (Siehe Anhang). Leider wurden diese Hinweise weder beachtet noch berücksichtigt und die SKOS Richtlinien im Eilzugstempo eingeführt.

Heute haben alle Beteiligten die Gewissheit, dass die Sozialkonferenz im Bezirk Bülach absolut Recht hatte. Die Sozialvorsteher des Bezirks Bülachs bedauern sehr, dass ihre Anliegen nicht oder ungenügend Ernst genommen wurden und sie hoffen sehr, dass sich die Geschichte nicht wiederholt...

Die heutigen SKOS Richtlinien sind so bemessen, dass eine Teilhabe am sozialen Leben möglich sein soll. Grundsätzlich ist die Sozialhilfe als vorübergehende Nothilfe konzipiert, damit niemand, für eine kurze Zeit, aus seinem sozialen Umfeld herausfallen muss. Heute stellen wir fest, dass die Anzahl Personen, die länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, stetig am Wachsen ist. Auf Grund der Grundidee der Teilhabe am sozialen Leben und vieler situationsbedingten Leistungen erhalten oft Sozialhilfeempfänger mehr als viele arbeitende Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Einschätzung wurde durch Studien bestätigt (siehe TA/NZZ vom 1. September 2007). Zudem wird bestätigt, dass der EFB ungenügend durchdacht wurde oder Zitat: „nicht zu Ende gedacht, denn an der oberen Grenze der Bezugsberechtigung komme es dann zu Einbussen beim verfügbaren Einkommen in der Höhe eben dieser Freibeträge“ (NZZ, 1.9.2007).

Wir sind der Meinung, dass sich

- 1. Arbeit lohnen muss*
- 2. Die Sozialhilfe nur kurzfristig auf einem höheren Niveau belassen werden darf*
- 3. Die Sozialhilfe langfristig nur eine Existenzsicherung sein soll*

Auf jeden Fall ist eine „Verschlimmbesserung“ des heutigen Anreizsystems zu vermeiden. Die Sozialkonferenz hat mit grosser Besorgnis von diversen Lösungsmodellen in anderen Städten Kenntnis genommen, die unbeirrt an einem nicht zu Ende gedachten und falschen Anreizsystem festhalten.

Lösungsmodell zur Problematik der Ein- und Austrittsschwelle

EFB muss ersatzlos gestrichen werden:

Weshalb soll der Staat arbeitende Personen belohnen? Soll der Staat in Zukunft alle Einwohnerinnen und Einwohner auszeichnen, die zur Arbeit gehen? Die grosse Mehrheit der Bevölkerung arbeitet selbstverständlich und ohne ein staatliches „Anreizsystem“.

Ohne Arbeits- und/oder Integrationsbemühungen ist der Grundbedarf um 15% zu kürzen:

Es ist offensichtlich, dass unterschieden werden muss, ob jemand arbeitet oder nicht. Konsequenterweise müssen diejenigen SozialhilfeempfängerInnen, welche sich nicht um Arbeit oder Integration bemühen, die Leistungen gekürzt werden.

IZU und MIZ sind ebenfalls ersatzlos zu streichen:

Integrationsbemühungen sind eine selbstverständliche Forderung die in den SKOS Richtlinien festgehalten sind: A.5.2. „Wer Sozialhilfe erhält, muss seinerseits alles in der Kraft Stehende tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben. Von unterstützten Personen wird ein aktiver Beitrag zu ihrer beruflichen und sozialen Integration erwartet.“ Oder A.4. „Die hilfesuchende Person ist verpflichtet alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben.“

Aus welchem Verständnis heraus soll der Staat eine grundsätzliche Pflichterfüllung belohnen? Eine solche Entwicklung kann über die gesamte Gesellschaft betrachtet nicht weiter zugelassen werden.

Weiterführende Änderungsanträge

- Selbstbehalte der Zahnarztkosten dürfen nicht weiterhin von der Sozialhilfe übernommen werden.
- Mutterschaftsurlaub soll für alle gleich sein; nur gesetzlich festgelegter Urlaub
- Selbstverschuldete Notlage soll zu einem gekürzten Grundbedarf führen. Im Extremfall nur Nothilfe.
Wie bei den Ergänzungsleistungen muss die Sozialhilfe den Vermögensverzehr anrechnen.
- Missbrauch von Sozialhilfeleistungen muss zu einem Entzug der Aufenthaltsbewilligung führen.

Verabschiedet an der Konferenz vom 30. Januar in Bülach zuhanden des Regierungsrates Hans Holenstein, der Sozialkonferenz des Kantons Zürichs und der Kantonsratsfraktionen.

Mark Eberli, Präsident, Bülach
Linda Camenisch, Vizepräsidentin, Wallisellen
Ruth Bösch, Vertreterin des Bezirks in der SOKO
Regina Bühner, Kernteam, Opfikon
Thomas Laufer, Kernteam, Eglisau